

Sehr geehrte/r <Anrede> <Nachname>

Informationen über die geplante Übertragung des Geschäfts von London General Life Company Limited auf Assurant Europe Life Insurance N.V.

Warum schreiben wir Ihnen?

- Ihre <Produktname> Police wird derzeit von London General Life Company Limited ("Assurant UK"), einem britischen Versicherer, versichert.
- Nach dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit) am 31. Januar 2020 könnte Assurant UK seine Kapazität zur Betreuung und Verwaltung Ihres Vertrages verlieren, sobald die Brexit-Übergangsperiode am 31. Dezember 2020 endet.
- Um sicherzustellen, dass Assurant UK Ihre Police weiterhin betreuen und verwalten kann, schlagen wir vor, alle Versicherungspolizen, die ursprünglich im EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) von London General Life Company Limited verkauft wurden, auf Assurant Europe Life Insurance N.V. ("**Assurant Europe**") zu übertragen.
- Die vorgeschlagene Übertragung wird im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens gemäß Teil VII des britischen Finanzdienstleistungs- und Marktgesetzes von 2000 erfolgen und bedarf der Genehmigung durch den britischen High Court (oberster Gerichtshof) sowie der Überprüfung durch die britischen Finanzdienstleistungsaufsichtsbehörden, die Prudential Regulation Authority und die Financial Conduct Authority.

Die wichtigsten Dinge, die Sie wissen müssen:

- Falls die Übertragung durchgeführt wird, wird vorgeschlagen, Ihre Police mit Wirkung vom <Datum> von London General Life Insurance Limited auf Assurant Europe zu übertragen.
- Die Leistungen, die Sie erhalten, Ihre Policennummer oder die Versicherungsbedingungen Ihrer Police ändern sich durch die Übertragung nicht.
- Die von Ihnen gezahlte Prämie und die Art und Weise, wie diese eingezogen wird, ändert sich nicht durch die Übertragung.
- Falls Sie mehrere Policen besitzen, die von London General Life Company Limited versichert wurden, erhalten Sie für jede Police eine Benachrichtigung.
- Falls die Übertragung durchgeführt wird:
 - wird Assurant Europe Ihr Versicherer und Anbieter Ihrer Police. Assurant Europe wird von De Nederlandsche Bank ("**DNB**") reguliert und Ihr Versicherer wird daher nicht mehr von der britischen Prudential Regulation Authority und der Financial Conduct Authority reguliert werden.
 - Der Schutz im Rahmen des Financial Services Compensation Scheme (FSCS), die letzte Instanz von Großbritanniens statutarischem Fonds für Kunden von Finanzdienstleistungsunternehmen, wird für Ihre Police nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir erklären mehr dazu im [beigefügten/beiliegenden] Dokument.
 - Ihr Recht, sich beim Financial Ombudsman Service in Großbritannien zu beschweren, wird auf Anliegen beschränkt sein, die sich vor der vorgeschlagenen Übertragung ergeben haben. Bei Anliegen, die sich nach der vorgeschlagenen Übertragung ergeben, haben Sie das Recht, eine Beschwerde beim niederländischen Financial Services Complaints Tribunal KiFID einzureichen, und die Übertragung beeinträchtigt nicht Ihr Recht, sich bei Ihrem örtlichen Ombudsmann zu beschweren.
- Falls der Transfer durchgeführt wird, werden Ihre persönlichen Daten an Assurant Europe übertragen. Assurant Europe wird Ihre persönlichen Daten auf die gleiche Art und Weise und für die gleichen Zwecke verwenden, für die Assurant UK derzeit Ihre persönlichen Daten besitzt (nämlich zum Verkauf, zur Erneuerung oder Verwaltung von Policen). Ihre Rechte in Bezug auf den Datenschutz gemäß DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) bleiben die gleichen.
- Wenn Sie eine Restschuldversicherungspolice bei uns haben, dann wird Ihre Police auch im Rahmen eines separaten Transfersystems übertragen, worüber Sie von uns eine separate Mitteilung erhalten. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie im [beigefügten/beiliegenden] Dokument.

Der Prozess und wie Ihre Interessen geschützt werden:

- Ihre Interessen und die Interessen unserer anderen Versicherungsnehmer werden durch ein strenges Genehmigungsverfahren geschützt, welches Folgendes beinhaltet:
 - Prüfung der vorgeschlagenen Übertragung durch den britischen High Court (obersten Gerichtshof), der sich vergewissern muss, dass diese unter allen Umständen angemessen ist, bevor er die vorgeschlagene Übertragung genehmigen kann;
 - Prüfung durch den unabhängigen Experten (wie unten erwähnt); und
 - Überprüfung durch die britische Prudential Regulation Authority und die Financial Conduct Authority.
- Die Anhörung vor dem britischen Gericht zur Prüfung der vorgeschlagenen Übertragung wird voraussichtlich am 20. Oktober 2020 stattfinden. Falls genehmigt, würde die Übertragung am 2. November 2020 erfolgen.
- Wir sind verpflichtet, einen unabhängigen Experten zu benennen, der die Übertragung evaluiert und Stellung zu den wahrscheinlichen Auswirkungen der Übertragung auf die Versicherungsnehmer nimmt. Sie können seine Schlussfolgerungen in dem [beigefügten/beiliegenden] Dokument nachlesen, das weitere Informationen über die vorgeschlagene Übertragung enthält. Sie können ebenfalls eine Zusammenfassung oder eine Kopie des vollständigen Berichts des unabhängigen Experten bei uns anfordern.
- Unsere Priorität ist es, Ihre Interessen zu schützen und eine nahtlosen Übertragung Ihres Versicherungsschutzes zu gewährleisten. Wenn Sie jedoch befürchten, dass die vorgeschlagene Übertragung nachteilige Auswirkungen auf Sie haben könnte, haben Sie das Recht, Ihre Bedenken uns oder bei der für den 20. Oktober 2020 anberaumten Anhörung beim britischen High Court vorzubringen. Falls Sie uns gegenüber Bedenken äußern, werden wir diese an die britische Prudential Regulation Authority, die Financial Conduct Authority, den unabhängigen Experten und den britischen High Court weiterleiten. Wie dies zu tun ist, erläutern wir in dem [beigefügten/beiliegenden] Dokument.
- Wenn Sie keine Bedenken bezüglich der Übertragung haben, brauchen Sie nichts zu unternehmen, und Ihr Versicherungsschutz wird wie gewohnt weitergeführt.

Bitte finden Sie <beiliegend zu diesem Brief/dieser E-Mail beigefügt> ein Dokument, das weitere Informationen über die Teil VII-Übertragung enthält.

Dieses Dokument enthält alle Einzelheiten über den Übertragungsprozess und erklärt, wie Sie Fragen oder Bedenken äußern können, sowie andere Dokumente, die sich auf die Übertragung beziehen.

Sie können mehr über die vorgeschlagene Übertragung sowie weitere Informationen über Assurants Aktivitäten bezugnehmend auf Brexit auf unserer Website unter [Assurant.co.uk/transfer](https://www.assurant.co.uk/transfer) nachlesen. Alle Änderungen, wie z.B. das Datum der Gerichtsverhandlung, weitere Informationen oder Berichte, werden ebenfalls vor der Gerichtsverhandlung auf unserer Website zur Verfügung gestellt.

Die Auswirkungen von COVID-19

In einem sich ständig verändernden Umfeld werden wir unser Möglichstes tun, um sicherzustellen, dass die COVID-19-Pandemie unser Geschäft nicht beeinträchtigt. In diesem Zusammenhang werden wir unsere Kunden in diesen beispiellosen Zeiten mehr denn je unterstützen und ihnen, wo nötig, Beratung und Hilfe anbieten. Wir haben unseren betrieblichen Geschäftskontinuitätsplan aktiviert, um unsere Mitarbeiter und unsere Betriebszentren zu schützen und sicherzustellen, dass wir während der COVID-19-Pandemie auf einer "Business as usual"-Basis, also wie gewöhnlich, weiterarbeiten können.

Wenn Sie von der COVID-19-Pandemie betroffen sind und Bedenken gegen die vorgeschlagene Übertragung haben und der Meinung sind, dass COVID-19 Ihre Fähigkeit, dieses zu äußern beeinträchtigen könnte, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Falls es zum Zeitpunkt der Anhörung vor dem britischen Gericht im Vereinigten Königreich Einschränkungen hinsichtlich Versammlungen von Personen und des Personenverkehrs gibt und Sie persönlich an der Anhörung vor dem britischen Gericht teilnehmen möchten, werden, soweit dies nach Ermessen des High Court (obersten Gerichtshof) des Vereinigten Königreichs durchführbar und gestattet ist, Vorkehrungen getroffen, um Ihnen die Teilnahme an der Anhörung vor dem britischen Gericht aus der Ferne zu ermöglichen.

Weitere Informationen über unsere Reaktion auf die COVID-19-Pandemie finden Sie unter **assurant.co.uk**.

Falls Sie Fragen haben

Für alle Fragen bezüglich der vorgeschlagenen Übertragung senden Sie bitte eine E-Mail an <Email-Adresse> oder rufen Sie uns unter <Telefonnummer> an.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C Formby', written in a cursive style.

Christian Formby

Präsident für London General Life Company Limited

Wenn Sie ein Exemplar dieses Dossiers in Großdruck, Audio oder Braille wünschen, rufen Sie uns bitte unter der oben angegebenen Nummer an.

**Beantragte Übertragung eines
Geschäftszweiges an Assurant
Europe Life Insurance N.V.**

**Assurant Life Limited
& London General Life
Company Limited.**



ASSURANT®

EINLEITUNG

Derzeit sind Sie Inhaber einer oder mehrerer Policen bei uns, entweder bei Assurant Life Limited (“ALL”) oder bei London General Life Company Limited (“LGL”). Es ist möglich, dass Sie Ihre Police ursprünglich über eines der Programme erworben haben, die von uns im Interesse eines unserer Kunden, wie z.B. einem Einzelhändler, Mobilfunknetzbetreiber oder Fahrzeughersteller verwaltet werden. In der vorliegenden Broschüre werden die besagten Kunden als unsere „Vermittler“ bezeichnet.

Infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („Brexit“) und des erwarteten Ablaufs der **Übergangsfrist** am 31. Dezember 2020, haben ALL und LGL beantragt, alle ihre Geschäfte, die ursprünglich in einem anderen EWR-Staat als dem Vereinigten Königreich verkauft wurden (der „**Europäische Geschäftsweig**“) an eine neue Tochtergesellschaft der Assurant-Gruppe in den Niederlanden, Assurant Europe Life N.V. („AEL“) zu übertragen. Im vorliegenden Dokument wird darauf mit dem Begriff „**Beantragte Übertragung**“ Bezug genommen. Die **Beantragte Übertragung** wird voraussichtlich am 2. November 2020 stattfinden.

Der Zweck dieser Broschüre besteht darin:

- Ihnen Informationen über die **Beantragte Übertragung** mitzuteilen
- zu erklären, was die **Beantragte Übertragung** für Sie und Ihre Police bedeutet
- das rechtliche Verfahren zu erklären, zu dessen Durchführung wir verpflichtet sind, um die Genehmigung für die **Beantragte Übertragung zu erhalten**
- zu erklären, welche Maßnahmen Sie ergreifen können, falls Sie der Ansicht sind, dass Sie aufgrund der **Beantragten Übertragung** nachteilige Auswirkungen erleiden könnten.

Die Auswirkungen von COVID-19

Unter Berücksichtigung der sich immerfort ändernden Umweltbedingungen werden wir unser Bestes tun, um sicherzustellen, dass unsere Geschäfte durch die COVID-19-Pandemie unbeeinträchtigt bleiben. Dazu gehört, dass wir unsere Kunden während dieser noch nie dagewesenen Zeiten mehr als jemals zuvor unterstützen werden, indem wir Ihnen, wo immer dies erforderlich sein sollte, durch Anleitungen und Beratung beistehen werden. Wir haben unseren Geschäftskontinuitätsplan aktiviert, um unsere Angestellten und Betriebszentralen zu schützen, wobei wir sicherstellen, auch während der COVID-19-Pandemie unter dem Grundsatz des ‚Weitermachens wie bisher‘ tätig sein zu können.

Falls Sie von der COVID-19-Pandemie betroffen sind und im Zusammenhang mit der **Beantragten Übertragung** Bedenken haben, jedoch glauben, dass es für Sie aufgrund von COVID-19 schwierig sein wird, dieselben vorzubringen, bitten wir Sie, mit uns in Kontakt zu treten.

Falls zum Zeitpunkt der Verhandlung vor dem **UK High Court** im Vereinigten Königreich Beschränkungen für die Versammlungs- und Reisefreiheit von Personen gelten sollten, Sie jedoch an der Verhandlung vor dem **UK High Court** persönlich

teilnehmen möchten, werden unter der Voraussetzung, dass dies nach Ermessen des **UK High Court** machbar und gestattet ist, Vorkehrungen getroffen, um es Ihnen zu ermöglichen, an der Verhandlung vor dem UK High Court per Fernverbindung teilzunehmen.

Begeben Sie sich bitte auf die Website assurant.co.uk, um weitere Informationen über unseren Umgang mit der COVID-19-Pandemie vorzufinden.

WER IST ASSURANT?

ALL und **LGL** sind nach dem Recht von England und Wales gegründete limited liability companies und Teil der Assurant, Inc.-Unternehmensgruppe.

Assurant, Inc. ist ein weltweit führender Anbieter von Wohnungs- und Lifestyle-Lösungen zur Unterstützung, zum Schutz und zur Verbindung von größeren Käufen durch Verbraucher. Als Fortune 500-Unternehmen mit Niederlassungen in 21 Staaten, bietet Assurant Lösungen für Mobilgeräte, erweiterte Serviceverträge, Fahrzeugschutzdienste, vorfinanzierte Beerdigungsversicherung, Mieterversicherung und Kreditversicherung für Wohnungseigentum.

Sie sind Inhaber einer Police bei **ALL** bzw. **LGL**, die Ihnen vermutlich durch einen unserer **Vermittler** verkauft wurde, um Ihnen zu einer Darlehensschutzversicherung oder einer sonstigen Zahlungsschutzversicherung zu verhelfen.

ALL ist eine Tochtergesellschaft von Assurant Group Limited, eine nach dem Recht von England und Wales gegründete limited liability insurance holding company [Versicherungsholdinggesellschaft].

LGL ist eine Tochtergesellschaft von TWG Europe Limited, eine nach dem Recht von England und Wales gegründete limited liability insurance holding company [Versicherungsholdinggesellschaft].

Assurant Group Limited und **TWG Europe Limited** sowie deren jeweilige Tochtergesellschaften und verbundenen Gesellschaften werden im vorliegenden Dokument gemeinsam als die **“Assurant Europe Group”** bezeichnet.

Die **Assurant Europe Group** hat nun auch eine neue Versicherungsgesellschaft in den Niederlanden gegründet - **Assurant Europe Life Insurance N.V.** (die im Rahmen dieses Dokuments als „**AEL**“ bezeichnet wird) - der durch De Nederlandsche Bank („**DNB**“) die Erlaubnis zum Abschluss von Lebensversicherungsverträgen erteilt wurde.

DIE BEANTRAGTE ÜBERTRAGUNG

Die **Beantragte Übertragung** stellt einen Teil des Umstrukturierungsprozesses dar, der für die **Assurant Europe Group** aufgrund des am 31. Januar 2020 stattgefundenen **Brexit** erforderlich wurde.

Das Vereinigte Königreich befindet sich derzeit in einer **Übergangszeit** und während dieser **Übergangszeit** findet das EU-Recht im Vereinigten Königreich weiterhin Anwendung. Es wird erwartet, dass die **Übergangszeit** zumindest bis zum 31. Dezember 2020 andauern wird. Es besteht die Möglichkeit, dass wir nach dem 31.

Dezember 2020 nicht mehr in der Lage sein könnten, weiterhin Policen gegenüber in der EU ansässigen Kunden zu verkaufen, zu verlängern oder zu verwalten. Die **Übertragung des Europäischen Geschäftszweigs an Assurant Europe** ist infolgedessen ein Grundelement unserer Strategie, um es **Assurant Europe** zu ermöglichen, weiterhin Policen an Kunden wie Sie zu verkaufen bzw. für Sie zu verlängern und zu verwalten.

An wen schreiben wir in diesem Zusammenhang?

Wir wenden uns schriftlich ausschließlich an Versicherungsnehmer, die in irgendeiner Hinsicht durch die **Beantragte Übertragung** betroffen sein könnten. Wir schreiben Ihnen, da Sie derzeit Inhaber einer Police sind, die Teil des **Europäischen Geschäftszweigs** von **ALL** bzw. **LGL** ist (die „**Zu Übertragenden Policen**“), oder weil Sie Inhaber einer derartigen Police waren, die kürzlich abgelaufen ist.

Falls die **Beantragte Übertragung** stattfinden sollte, wird **ALL** über keine **Verbleibenden Policen verfügen**. **LGL** könnte hingegen trotzdem über **Verbleibende Policen verfügen**.

Falls Sie mit **LGL** eine Zahlungsschutzversicherung abgeschlossen haben, könnte es sein, dass wir Sie bereits im Zusammenhang mit einem anderen Übertragungsplan schriftlich kontaktiert haben, den wir bezüglich eines anderen Teils unseres **Europäischen Geschäftszweigs** verfolgen. Möglicherweise erhalten Sie von uns eine gesonderte Mitteilung über den besagten Übertragungsplan, falls derselbe im Zusammenhang mit Ihrer Zahlungsschutzpolice relevant sein sollte. Zusätzliche Erklärungen über die Gründe dafür erfahren Sie weiter unten im Abschnitt „Fragen & Antworten“.

Das Verfahren

Die **Beantragte Übertragung** wird durch die Übertragung eines Versicherungsgeschäftszweigs gemäß Teil VII des Gesetzes des Vereinigten Königreichs über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte aus dem Jahr 2000 [UK Financial Services and Markets Act 2000] erfolgen. Damit die **Beantragte Übertragung** erfolgen kann, ist es erforderlich, dass wir dafür die Genehmigung durch den **UK High Court** erhalten.

Das Verfahren erfordert außerdem die Beauftragung eines **Unabhängigen Sachverständigen** zur Ausarbeitung eines Berichts über die **Beantragte Übertragung** sowie deren Folgen für Versicherungsnehmer, wobei für die besagte Auftragserteilung die Zustimmung der **Prudential Regulation Authority** im Konsultationsverfahren mit der **Financial Conduct Authority** - die Regulierungsbehörden für Finanzdienstleistungen im Vereinigten Königreich - erforderlich ist.

ALL, **LGL** und **AEL** haben beim **UK High Court** einen Antrag auf Genehmigung für die **Beantragte Übertragung** gestellt. Damit die **Beantragte Übertragung** erfolgen kann, ist es erforderlich, dass der **UK High Court** davon überzeugt ist, dass es unter Berücksichtigung aller Umstände des gegenständlichen Sachverhalts angemessen ist, die Genehmigung zu erteilen. Falls der **UK High Court** sich dazu entscheiden sollte, ist zu erwarten, dass die **Beantragte Übertragung** am 2. November 2020 wirksam wird (das „**Wirksamkeitsdatum**“).

Was geschieht, wenn die Beantragte Übertragung wirksam wird?

Sämtliche Versicherungspolicen, die Teil des Europäischen Geschäftszweigs von ALL bzw. LGL sind (die „Zu Übertragenden Policen“), mit allen ihnen jeweils zugrundeliegenden Aktiva und Passiva, werden am Wirksamkeitsdatum automatisch an AEL übertragen.

Infolge der Übertragung werden alle Versicherungsnehmer im Zusammenhang mit den Zu Übertragenden Policen weiterhin über dieselben Rechte, Vorteile und Verpflichtungen verfügen und zur Einhaltung derselben Geschäftsbedingungen bezüglich der besagten Policen verpflichtet sein.

Alle zukünftigen Prämien müssen an AEL anstatt an ALL bzw. LGL gezahlt werden und sämtliche ausstehenden oder laufenden Gerichtsverfahren, Beanstandungen oder Forderungen seitens oder gegen ALL bzw. LGL werden an Stelle von ALL oder LGL durch oder gegenüber AEL fortgesetzt bzw. eingeleitet.

Sämtliche in einem zu übertragenden Vertrag enthaltenen Verweise auf ALL bzw. LGL gelten als Verweise auf AEL, und AEL wird alle Rechte erwerben sowie sämtliche Pflichten erfüllen, die infolge solcher Verträge zu Gunsten oder zu Lasten von ALL bzw. LGL bestehen.

MUSS ICH IN IRGENDEINER WEISE TÄTIG WERDEN?

Falls Sie, nach der Lektüre der vorliegenden Broschüre mit der Beantragten Übertragung einverstanden sind, ist es für Sie nicht erforderlich, irgendetwas zu tun. Allerdings könnte es für Sie erforderlich sein, einen Dritten über die Beantragte Übertragung zu unterrichten, wie weiter unten genauer erklärt.

Falls Sie hingegen der Ansicht sind, dass Ihnen aus der Beantragten Übertragung Nachteile entstehen, haben Sie das Recht, an der Verhandlung vor dem UK High Court teilzunehmen und Ihre Bedenken vorzubringen. Sie können an der Verhandlung vor dem UK High Court entweder persönlich oder durch einen gesetzlichen Vertreter teilnehmen. Es wäre hilfreich, falls Sie unsere Rechtsanwälte vor dem Verhandlungstermin, aber am besten sobald wie möglich, über die unten angegebene Kontaktadresse schriftlich darüber benachrichtigen könnten, dass sie an der Verhandlung vor dem UK High Court teilnehmen möchten und gleichzeitig die Gründe angeben, warum Sie der Ansicht sind, durch die Beantragte Übertragung nachteilige Auswirkungen zu erleiden.

Auch wenn Sie nicht an der Verhandlung vor dem UK High Court teilnehmen möchten, können Sie Ihre Bedenken über die Beantragte Übertragung vor dem Verhandlungstermin vorbringen, indem Sie (am besten so bald wie möglich):

- die üblichen Kommunikationsweisen für jegliche Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Police nutzen,
- die Kontaktdaten nutzen, die in der Ihnen zugesandten Benachrichtigungsmittelung oder in den Rechtlichen Hinweisen angegeben sind

- unsere Rechtsanwälte über die unten angegebene Adresse schriftlich kontaktieren, um uns die Gründe mitzuteilen, warum Sie der Ansicht sind, durch die Beantragte Übertragung nachteilige Auswirkungen zu erleiden. Falls Sie uns gegenüber irgendwelche Bedenken vorbringen, werden wir sie gegenüber der Financial Conduct Authority, der Prudential Regulation Authority, dem Unabhängigen Sachverständigen und dem UK High Court offenlegen.

Die Adresse unserer Rechtsanwälte ist:

Pinsent Masons LLP,
30 Crown Place,
Earl Street, London,
EC2A 4ES

Bitte geben Sie folgendes Zeichen an: HA06/MB60, falls Sie sich schriftlich an sie wenden.

Falls Sie sich dazu entscheiden sollten, Ihre Bedenken gegenüber dem UK High Court vorzubringen, bitten wir Sie, vorher die Abschrift der Rechtlichen Hinweise am Ende des vorliegenden Dokuments aufmerksam zu lesen.

Außerdem könnte es für Sie erforderlich sein, einen Dritten über die Beantragte Übertragung zu unterrichten, wie in der Übersicht weiter unten genauer erklärt.

Falls Sie insolvent sind oder Ihre Insolvenzfeststellung bevorsteht ...	sollten Sie die vorliegende Broschüre und Ihr dazugehöriges Begleitschreiben Ihrem: <ul style="list-style-type: none">• Insolvenztreuhänder oder Insolvenzverwalter (die vom Gericht zur Verwaltung Ihrer Angelegenheiten ernannte Person)• Konkursverwalter; oder• Zwangsverwalter vorzeigen.
Falls Sie Ihre Police abgetreten haben ...	Falls Sie Ihre Police an eine andere Person bzw. eine Gesellschaft abgetreten haben, sollten Sie die vorliegende Broschüre und Ihr dazugehöriges Begleitschreiben der Person vorzeigen, an die Sie Ihre Police abgetreten haben.
Falls es sich bei Ihrer Police um eine gemeinsame Police handelt ...	dann haben wir den gemeinsamen Versicherungsnehmer unabhängig von Ihnen schriftlich informiert, sofern in unseren Archiven unterschiedliche Adressen aufscheinen. Falls Sie mit einem gemeinsamen Versicherungsnehmer eine Adresse teilen, bitten wir Sie, das an Sie gerichtete Begleitschreiben sowie die vorliegende Broschüre dem gemeinsamen Versicherungsnehmer vorzuzeigen.

WIE WERDEN MEINE INTERESSEN GESCHÜTZT?

Ihre Interessen und die der anderen Versicherungsnehmer sind durch ein strenges Genehmigungsverfahren geschützt, das Folgendes umfasst:

- Abwägung der wahrscheinlichen Folgen der **Beantragten Übertragung** für Versicherungsnehmer von **ALL, LGL und AEL** durch einen **Unabhängigen Sachverständigen**. Der **Unabhängige Sachverständige** ist Philip Simpson, der eine leitende Funktion bei Milliman LLP bekleidet. Herr Simpson ist ein von **ALL, LGL und AEL** unabhängiger Versicherungsmathematiker, der über Erfahrung in den von der **Beantragten Übertragung** betroffenen Bereichen verfügt. Herr Simpson wurde beauftragt, ein Gutachten für den **UK High Court** zu verfassen, in dem er die wahrscheinlichen Folgen für alle Versicherungsnehmer von **Zu Übertragenden Policen** und **Verbleibenden Policen** von **ALL, LGL und Assurant Europe** darstellt. Die Auftragserteilung an ihn wurde im Anschluss an ein Konsultationsverfahren mit der **Financial Conduct Authority** durch die **Prudential Regulation Authority** anschließend genehmigt
- Abwägung der Auswirkungen der **Beantragten Übertragung** auf die Versicherungsnehmer von **ALL bzw. LGL** durch den **Hauptversicherungsmathematiker** von **ALL und LGL**.
- Bewertung durch die **Prudential Regulation Authority** und die **Financial Conduct Authority** des Vereinigten Königreichs.
- Genehmigung durch den **UK High Court**.

Berichte der Versicherungsmathematiker

Der **Unabhängige Sachverständige** und der **Hauptversicherungsmathematiker** von **ALL bzw. LGL** haben getrennt voneinander Berichte über die **Beantragte Übertragung** eingereicht, in denen sie zu den folgenden Schlussfolgerungen gelangten:

Der Unabhängige Sachverständige

Der **Unabhängige Sachverständige** ist davon überzeugt, dass die Umsetzung der **Beantragten Übertragung** keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen haben wird auf:

- die Sicherheit der Vorteile gemäß den **Zu Übertragenden Policen** bzw. den **Verbleibenden Policen**;
- das Risikoprofil, denen die **Zu Übertragenden Policen** bzw. die **Verbleibenden Policen** ausgesetzt sind;
- die zukünftigen Leistungserwartungen der Versicherungsnehmer von **Zu Übertragenden Policen** bzw. **Verbleibenden Policen** bezüglich der daraus erwachsenden Vorteile; oder
- die Niveaus und Standards der Verwaltung und Dienstleistungen, die für die **Zu Übertragenden Policen** bzw. die **Verbleibenden Policen** gelten werden.

Der **Unabhängige Sachverständige** ist auch davon überzeugt, dass der Plan für sämtliche Klassen der Versicherungsnehmer von **ALL, LGL und AEL** gerecht ist.

Der Hauptversicherungsmathematiker von ALL und LGL

Der **Hauptversicherungsmathematiker** von **ALL und LGL** ist davon überzeugt, dass die Umsetzung der **Beantragten Übertragung** keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen haben wird auf:

- die Sicherheit der Vorteile und der zukünftigen Leistungserwartungen von Versicherungsnehmern der **Zu Übertragenden Policen**;
- das Risikoprofil und die finanzielle Solidität von **ALL bzw. LGL** anschließend an die **Beantragte Übertragung**; oder
- das Risikoprofil irgendeiner bei **LGL Verbleibenden Police**.

Insbesondere ist der **Hauptversicherungsmathematiker** von **ALL und LGL** davon überzeugt, dass die **Beantragte Übertragung** zumindest dasselbe Qualitätsniveau der Versicherungsdeckung und -dienstleistungen beibehalten wird sowie zumindest die Sicherheit der Vorteile für zu übertragende und nicht zu übertragende Versicherungsnehmer beibehalten wird und sicherstellen wird, dass dieselben weiterhin fair behandelt werden.

INFORMATIONEN ÜBER DAS VERFAHREN

Die folgenden Informationen stehen auf unserer Website zur Verfügung, die abrufbar ist unter assurant.co.uk/transfer:

- das vollständige Dokument über den **Plan** sowie eine Zusammenfassung desselben
- der **vollständige Bericht des Unabhängigen Sachverständigen** sowie eine Zusammenfassung desselben
- der **Bericht des Hauptversicherungsmathematikers von ALL und LGL**

Falls Sie es bevorzugen, können Sie uns auch kontaktieren und wir werden Ihnen die entsprechenden Kopien per Post zusenden. Unsere Kontaktdaten sind im Begleitschreiben bzw. in der E-Mail angegeben, die Ihnen zusammen mit der vorliegenden Broschüre zugesandt wurde.

Wir unterliegen der Pflicht, einen **Rechtlichen Hinweis** in verschiedenen Zeitungen zu veröffentlichen, um unseren bei dem **UK High Court** eingereichten Antrag auf Genehmigung der **Beantragten Übertragung** öffentlich bekannt zu machen. Sie finden eine Abschrift desselben am Ende des vorliegenden Dokuments.

Welcher Zeithorizont gilt für die Beantragte Übertragung?

Der **Verhandlungstermin** ist auf den 20. Oktober 2020 anberaumt. Falls der **UK High Court** die **Beantragte Übertragung** genehmigt, wird die **Beantragte Übertragung** am **Wirksamkeitsdatum** stattfinden, bei dem es sich voraussichtlich um den 2. November 2020 handeln wird.

Wir werden über unsere Website alle weiteren Informationen und Aktualisierungen mitteilen, einschließlich über des Ergebnisses der Verhandlung vor dem **UK High Court** unmittelbar nach dem **Verhandlungstermin**.

Das gerichtliche Verfahren

Um die **Beantragte Übertragung** durchführen zu können, müssen wir einen Verfahrensweg beschreiten, der unter Teil VII des Gesetzes des Vereinigten Königreichs über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte aus dem Jahr 2000 [UK Financial Services and Markets Act 2000] festgelegt ist.

ALL, LGL und AEL haben beim **UK High Court** einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung für die **Beantragte Übertragung** gestellt. Damit die **Beantragte Übertragung** erfolgen kann, ist es erforderlich, dass der **UK High Court** davon überzeugt ist, dass es unter Berücksichtigung aller Umstände des gegenständlichen Sachverhalts angemessen ist, die Genehmigung zu erteilen.

Die Verfahrensvorschriften erfordern, dass wir Sie über die **Beantragte Übertragung** benachrichtigen, indem wir Ihnen schreiben, in mehreren Zeitungen Hinweise veröffentlichen sowie über unsere Website Informationen zur Verfügung stellen.

Um dem **UK High Court** bei der Entscheidung behilflich zu sein, hat der **Unabhängige Sachverständige** sein Gutachten über die wahrscheinlichen Auswirkungen der **Beantragten Übertragung** auf die Versicherungsnehmer abgegeben. Sie können den besagten Bericht bzw. eine Zusammenfassung desselben online unter **assurant.co.uk/transfer** lesen.

Was wird geschehen, wenn sich die Umstände vor der Schlussverhandlung vor dem UK High Court ändern sollten?

Falls der **Verhandlungstermin** vertagt werden sollte, veröffentlichen wir das neue Datum auf unserer Website.

Die folgenden Personen werden kurz vor dem **Verhandlungstermin** ergänzende Berichte verfassen:

- **Der Unabhängige Sachverständige**
- **Der Hauptversicherungsmathematiker von ALL und LGL**

Ebenso wird davon ausgegangen, dass ein Bericht des Versicherungsmathematikers von **AEL** vor dem **Verhandlungstermin** verfügbar sein wird.

Die besagten Berichte werden in einer Weise verfasst, dass der jeweilige Verwaltungsrat und der **UK High Court** die neuesten verfügbaren Finanzinformationen sowie jegliche bedeutsame Entwicklung oder Änderung vor dem **Verhandlungstermin** des **UK High Court**, die sich auf die Versicherungsnehmer auswirken könnte, berücksichtigen können.

Wir werden diese Berichte auf unserer Website hochladen sobald sie verfügbar sind und auf jeden Fall vor dem **Verhandlungstermin**.

Wir werden ebenso das Ergebnis der Verhandlung, sobald wie möglich nach dem **Verhandlungstermin**, auf unserer Website veröffentlichen.

FRAGEN UND ANTWORTEN

Warum wird meine Police übertragen?

Sie sind derzeit Inhaber einer Police, die bei **ALL** bzw. **LGL** abgeschlossen wurde. Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union könnten wir nach dem Verstreichen der förmlichen **Übergangszeit** am 31. Dezember 2020 nicht mehr in der Lage sein, Sie zu versichern bzw. Ihre Police zu verwalten. Um weiterhin, ohne Unterbrechung der Dienstleistung, in der Lage zu sein, Sie zu versichern bzw. Ihre Police zu verwalten, bieten wir Ihnen an, Ihren Versicherungsvertrag an **Assurant Europe Life Insurance N.V.** zu übertragen, wobei es sich um eine neue Tochtergesellschaft der **Assurant-Gruppe** in den Niederlanden handelt. Falls die Übertragung stattfindet, wird **Assurant Europe Life Insurance N.V.** zur Versicherungsgesellschaft gemäß Ihrer Police.

Werden der Versicherungsschutz und die Vorteile, die ich erhalte, beibehalten werden?

Ja, der Versicherungsschutz und die Vorteile aus Ihrer Police werden dieselben bleiben.

Was bedeutet dies für meine Zahlungen?

Der Betrag, den Sie für Ihre Police zahlen, wird derselbe bleiben. Es wird sich ausschließlich die Gesellschaftsbezeichnung ändern, die auf Ihrem Versicherungsnachweis angegeben ist, nämlich **Assurant Europe Life Insurance N.V.**

Werden Änderungen bezüglich meiner Ansprechpartner mit Assurant eintreten?

Nein. Sie können die bereits bestehenden Methoden weiter nutzen, um uns im Zusammenhang mit Ihrer Police zu kontaktieren.

Wird das Verfahren bezüglich des gestellten Antrags automatisch weiterverfolgt?

Die **Beantragte Übertragung** unterliegt der Genehmigung durch den **UK High Court**. Damit die **Beantragte Übertragung** erfolgen kann, ist es erforderlich, dass der **UK High Court** davon überzeugt ist, dass es unter Berücksichtigung aller Umstände des gegenständlichen Sachverhalts angemessen ist, die Genehmigung zu erteilen. Falls der **UK High Court** die Übertragung genehmigt, gehen wir davon aus, dass die Übertragung am 2. November 2020 erfolgt. Wir werden Sie über jegliche Änderung des vorgeschlagenen Zeitplans für die Übertragung auf dem Laufenden halten.

Falls der **UK High Court** die Genehmigung für die **Beantragte Übertragung** nicht erteilen sollte, wird Ihre Police mit **ALL** bzw. **LGL** weiterbestehen.

Mit wem kann ich Kontakt aufnehmen, falls ich nach der Übertragung eine Beanstandung über meine Police vorbringen möchte?

In der ersten Instanz empfehlen wir Ihnen, **AEL** zu kontaktieren. Falls Sie allerdings mit unserer Antwort nicht zufrieden sein sollten, besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit, Ihren örtlichen Ombudsmann zu kontaktieren. Nach der Durchführung der **Beantragten Übertragung**, können Sie ebenso das **Niederländische Institut für Beschwerden über Finanzdienstleistungen**, **KiFID (Dutch Financial Services Complaints Tribunal)**, kontaktieren.

Falls die **Beantragte Übertragung** stattfindet, wird Ihr Beschwerderecht beim **Financial Ombudsman Service** im Vereinigten Königreich auf Probleme beschränkt sein, die vor der **Beantragten Übertragung** auftraten.

Treten irgendwelche Änderungen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein?

Nein. Falls die **Beantragte Übertragung** stattfindet, werden Ihre sämtlichen personenbezogenen Daten, über die **ALL** bzw. **LGL** derzeit verfügt, an **AEL** übertragen. **AEL** wird Ihre personenbezogenen Daten auf dieselbe Weise und zu denselben Zwecken verarbeiten wie gegenwärtig **ALL** bzw. **LGL** (insbesondere zum Zweck des Verkaufs, der Verlängerung oder Verwaltung von Versicherungspolice). Ihre Rechte bezüglich des Datenschutzes gemäß der DSGVO bleiben dieselben - der einzige Unterschied wird der sein, dass Sie **AEL** anstelle von **ALL** bzw. **LGL** kontaktieren müssen, falls Sie beabsichtigen, eines Ihnen gemäß der DSGVO zustehenden Rechte auszuüben.

Um weitere Informationen über die Art und Weise der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch **AEL** zu erhalten, bitten wir Sie, sich auf die Website www.assurant.co.uk zu begeben, um unsere Datenschutzregelung anzuschauen.

Falls Sie aufgrund der oben dargestellten Informationen nicht damit einverstanden sein sollten, dass Ihre personenbezogenen Daten an **AEL** übertragen werden, sind Sie dazu berechtigt, innerhalb von dreißig Tagen nach dem Datum des Begleitschreibens zur vorliegenden Broschüre Ihren diesbezüglichen Widerspruch mitzuteilen; allerdings werden Ihre personenbezogenen Daten für **AEL** erforderlich sein, um Ihre Police zu verwalten und verlängern zu können. Dies bedeutet, dass falls Sie der Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten an **AEL** widersprechen, **AEL** nicht in der Lage sein wird, weiterhin Ihre Police zu verwalten.

Werde ich weiterhin den Schutz genießen, der im Vereinigten Königreich durch das Entschädigungsprogramm für Finanzdienstleistungen (Financial Services Compensation Scheme - FSCS) gewährt wird?

Das **FSCS** schützt die Versicherungsnehmer, falls eine Versicherungsgesellschaft nicht in der Lage ist, oder voraussichtlich ihre Fähigkeit verlieren wird, die aus einer Police erwachsenden Ansprüche zu bezahlen (z.B. weil sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen ist oder insolvent wurde). Der durch das **FSCS** gewährte Schutz gilt ausschließlich für Kunden von im Vereinigten Königreich zugelassenen Finanzdienstleistungsunternehmen. Für Kunden von in den Niederlanden zugelassenen Finanzdienstleistungsunternehmen besteht kein gleichwertiger Schutz.

Der **Unabhängige Sachverständige** bestätigt in seinem Bericht, dass die Übertragung keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Sicherheit der Vorteile bzw. die vernünftigen Erwartungen gegenüber Ihnen oder sonstigen Versicherungsnehmern der **Zu Übertragenden Policen** haben wird. Dabei hat er bei der Verfassung seiner Schlussfolgerungen jeglichen Verlust des durch das **FSCS** gewährten Schutzes berücksichtigt. Der **Unabhängige Sachverständige** bestätigt, dass seiner Ansicht nach ein Zahlungsausfall bzw. eine Insolvenz von **Assurant Europe** unwahrscheinlich ist. Hinzu kommt außerdem, dass:

- **AEL** einer Vielzahl von niederländischen und europäischen Gesetzen und Verordnungen unterliegt, die von **AEL** verlangen, ausreichende Rückstellungen zur Verfügung zu halten, um die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu begleichen.

Die **Assurant-Gruppe** wird **AEL** ausreichende Mittel zur Verfügung stellen, um die besagten gesetzlichen und aus Verordnungen erwachsenden Anforderungen von Anfang an zu erfüllen.

- Die niederländischen Insolvenzrechtsbestimmungen zielen darauf ab, die Versicherungsnehmer von insolventen Versicherungsgesellschaften in den Niederlanden zu schützen. Obwohl die besagten Bestimmungen nicht dasselbe Schutzniveau wie das **FSCS** garantieren, zielen sie darauf ab, den Bedarf für ein gleichwertiges Schutzprogramm in den Niederlanden zu verringern.

Warum haben Sie mir ein Schreiben über einen anderen Übertragungsplan zugesandt?

LGL hat bestimmte Zahlungsschutzpolice abgeschlossen, in deren Rahmen **LGL** langfristigen Versicherungsschutz in Bezug auf Lebens-, Renten- und permanente Gesundheitsrisiken gewährt hat und eine andere Versicherungsgesellschaft der **Assurant-Gruppe**, nämlich London General Insurance Company Limited ("**LGI**"), allgemeinen Versicherungsschutz in Bezug auf Unfalltod, Invalidität sowie Krankheits- und Arbeitslosigkeitsrisiken gewährt hat. Auch **LGI** ist dabei, Ihren **EWR-Geschäftszweig** an eine andere niederländische Versicherungsgesellschaft, **Assurant Europe Insurance N.V.** ("**AEI**") abzutreten, wozu ein getrennter Übertragungsvorgang erfolgt (die „**Allgemeine Geschäftsübertragung**“). Falls Sie Inhaber einer im besagten Zusammenhang relevanten Zahlungsschutzpolice sind, haben wir Ihnen wahrscheinlich auch ein Schreiben über die **Allgemeine Geschäftsübertragung** zugesandt.

Die **Allgemeine Geschäftsübertragung** wird parallel zum hierin dargestellten Übertragungsplan durchgeführt und infolgedessen gilt für die entsprechenden Zahlungsschutzpolice Folgendes:

- der die Lebensversicherung betreffende Bestandteil der jeweiligen Police wird übertragen gemäß der **Beantragten Übertragung**; und
- der die allgemeine Versicherung betreffende Bestandteil der jeweiligen Police wird übertragen gemäß der **Allgemeinen Geschäftsübertragung**.

Falls die **Allgemeine Geschäftsübertragung** nicht stattfinden sollte (z.B. weil der **UK High Court** die Genehmigung dafür nicht erteilt), werden die besagten Zahlungsschutzpolice solange nicht gemäß der **Beantragten Übertragung** übertragen, bis nicht auch die **Allgemeine Geschäftsübertragung** genehmigt und wirksam geworden ist. Bis dies geschieht, verbleiben die genannten Zahlungsschutzpolice bei **LGL**.

Wo kann ich weitere Informationen finden?

Die vollständigen Informationen über die Übertragung stehen unter [assurant.co.uk/transfer zur Verfügung](http://assurant.co.uk/).

Falls Sie weitere Fragen haben sollten, können Sie uns kontaktieren, indem Sie die Kontaktdaten nutzen, die in der zusammen mit der vorliegenden Broschüre übermittelten Benachrichtigung angegeben sind.

GLOSSAR

AGIL	bedeutet Assurant General Insurance Limited, eine nach dem Recht von England und Wales gegründete private limited company mit der Eintragsnummer 02341082 und dem Sitz in Emerald Buildings, Westmere Drive, Crewe, Cheshire, CW1 6UN
ALL	bedeutet Assurant Life Limited, eine nach dem Recht von England und Wales gegründete private limited company mit der Eintragsnummer 03264844 und dem Sitz in Emerald Buildings, Westmere Drive, Crewe, Cheshire, CW1 6UN
Assurant Europe bzw. AEL	bedeutet Assurant Europe Insurance N.V., eine nach dem Recht der Niederlande gegründete Aktiengesellschaft mit der Handelsregisternummer 72959320 und dem Sitz in Paasheuvelweg 1, 1105 BE Amsterdam, Die Niederlande
Brexit	bezieht sich auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union am 31. Januar 2020, der einer Übergangsfrist unterliegt, die mindestens bis zum 31. Dezember 2020 dauern wird
Hauptversicherungsmathematiker von ALL und LGL	bezieht sich auf den Versicherungsmathematiker, der zuständig ist für die Überwachung und Berichterstattung über die finanzielle Lage von ALL und LGL, sowie für die Berichterstattung gegenüber dem Verwaltungsrat
DNB	bedeutet De Nederlandsche Bank
Wirksamkeitsdatum	bedeutet das Datum/die Daten, zu denen die Übertragung gemäß dem Plan umgesetzt wird
Europäischer Geschäftszweig	bedeutet die Geschäfte, die durch AGIL und LGI ursprünglich in einem anderen EWR-Staat als dem Vereinigten Königreich verkauft wurden
Financial Conduct Authority	Eine unabhängige, nicht staatliche Stelle, die die Versicherungsbranche im Vereinigten Königreich in Zusammenarbeit mit der Prudential Regulation Authority reguliert. Die FCA befasst sich mit Kundenschutz, Schutz und Verbesserung der Integrität des Finanzsystems des Vereinigten Königreichs sowie Förderung des Wettbewerbs im Finanzmarkt

Allgemeine Geschäftsübertragung	eine getrennte Übertragung eines Geschäftszweigs, gemäß der zwei andere Gesellschaften der Assurant Europe Group (AGIL und LGI) beantragen, ihren EWR-Geschäftszweig an eine andere niederländische Versicherungsgesellschaft zu übertragen. Dies erfolgt gleichzeitig wie die Beantragte Übertragung.
Verhandlungstermin	das Datum, an dem wir zur Verhandlung vor dem UK High Court erscheinen werden
Unabhängiger Sachverständiger	bezieht sich auf den unabhängigen Versicherungsmathematiker, der beauftragt wurde, für den UK High Court einen Bericht über die Beantragte Übertragung zu verfassen. Der Unabhängige Sachverständige ist Philip Simpson, der eine leitende Funktion bei Milliman LLP bekleidet. Herr Simpson ist ein von AGIL, LGI und Assurant Europe unabhängiger Versicherungsmathematiker. Er verfügt über Erfahrung in den von der Beantragten Übertragung betroffenen Bereichen. Herr Simpson wurde beauftragt, ein Gutachten für den UK High Court zu verfassen, indem er die wahrscheinlichen Folgen für alle Versicherungsnehmer von Zu Übertragenden Policen und Verbleibenden Policen von AGIL, LGI und Assurant Europe darstellt. Die Auftragserteilung an ihn wurde durch die Prudential Regulation Authority anschließend an ein Konsultationsverfahren mit der Financial Conduct Authority genehmigt
Vermittler	bedeutet einen unserer Kunden, über den Sie Ihre Police erworben haben. Es könnte sich dabei um einen Einzelhändler, Mobilfunkbetreiber oder Fahrzeughersteller handeln.
Rechtlicher Hinweis	Der an die Versicherungsnehmer gerichtete Hinweis über den vor dem UK High Court gestellten Antrag auf Genehmigung des Übertragungsplans. Eine Abschrift des Rechtlichen Hinweises über die Beantragte Übertragung befindet sich am Ende des vorliegenden Dokuments.
LGI	bedeutet London General Insurance Company Limited, eine nach dem Recht von England und Wales gegründete private limited company mit der Eintragsnummer 01865673 und dem Sitz in Twenty Kingston Road, Kingston Road, Staines-Upon-Thames, Surrey, TW18 4LG

LGL	bedeutet London General Life Company Limited, eine nach dem Recht von England und Wales gegründete private limited company mit der Eintragsnummer 02443666 und dem Sitz in Twenty Kingston Road, Kingston Road, Staines-Upon-Thames, Surrey, TW18 4LG
Beantragte Übertragung	bedeutet das förmliche Verfahren zur Übertragung der Zu Übertragenden Policen von ALL und LGL an Assurant Europe
Prudential Regulation Authority	Eine unabhängige, nicht staatliche Stelle, die die Versicherungsbranche im Vereinigten Königreich in Zusammenarbeit mit der Financial Conduct Authority reguliert. Die Prudential Regulation Authority befasst sich mit der Regulierung der Zahlungsfähigkeit und Kapitalposition von Versicherungsgesellschaften und sonstigen Finanzdienstleistungsunternehmen, um die Sicherheit und Solidität der von ihr regulierten Unternehmen zu fördern und sicherzustellen, dass die Versicherungsnehmer angemessen geschützt werden
Verbleibende Police	eine Police, die nicht infolge der Beantragten Übertragung übertragen wird

Zu Übertragende Policen	die Policen, die infolge der Beantragten Übertragung übertragen werden Sämtliche Zu Übertragenden Policen sind Teil des Europäischen Geschäftszweigs
Übergangszeit	bedeutet die Übergangszeit zur Umsetzung des Brexit, die voraussichtlich mindestens bis 31. Dezember 2020 andauern wird
UK High Court	bezieht sich auf den High Court of Justice, Business and Property Courts of England and Wales, Companies Court [Hoher Gerichtshof, Geschäfts- und Eigentumsgerichte von England und Wales, Unternehmensgericht] in London, Vereinigtes Königreich

RECHTLICHER HINWEIS

CR-2020-001400

VOR DEM HIGH COURT OF JUSTICE
BUSINESS AND PROPERTY COURTS OF ENGLAND AND WALES

COMPANIES COURT

IN DER RECHTSSACHE

ASSURANT LIFE LIMITED

-und-

IN DER RECHTSSACHE

LONDON GENERAL LIFE COMPANY LIMITED

-und-

IN DER RECHTSSACHE

ASSURANT EUROPE LIFE INSURANCE N.V.

-und-

MIT DEM GEGENSTAND LAUT DEM GESETZ DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS
ÜBER FINANZDIENSTLEISTUNGEN UND FINANZMÄRKTE AUS DEM JAHR 2000 [UK
FINANCIAL SERVICES AND MARKETS ACT 2000]

Hiermit wird der Hinweis mitgeteilt, dass am 22/06/2020 ein Antrag gemäß Artikel 107 des Financial Services and Markets Act 2000 [Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte aus dem Jahr 2000] (das „Gesetz“) vor dem High Court of Justice, Business and Property Courts of England and Wales, Companies Court in London durch Assurant Life Limited („ALL“), London General Life Company Limited („LGL“) und Assurant Europe Life Insurance N.V. („AEL“) gestellt wurde, zum Erlass der Maßnahmen:

- gemäß Artikel 111 des Gesetzes, zur Festlegung eines Plans (der „Plan“) zwecks Übertragung an AEL bestimmter Geschäftszweige im Bereich Lebensversicherung sowohl von ALL und LGL (der „Zu Übertragende Geschäftszweig“); und
- zur Festlegung weiterer Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Plan gemäß den Artikeln 112 und 112A des Gesetzes.

Die Abschriften des von einem Unabhängigen Sachverständigen ausgearbeiteten Berichts über die Bedingungen des Plans gemäß Artikel 109 des Gesetzes (der „Bericht über den Plan“), eine erläuternde Darlegung der Bedingungen des Plans und eine zusammenfassende Übersicht zum Bericht über den Plan sowie das den Plan enthaltende Dokument können kostenfrei angefordert werden, indem Sie ALL, LGL oder AEL (je nach zutreffendem Sachverhalt) kontaktieren und dazu die Telefonnummer bzw. die entsprechende Adresse nutzen, die weiter unten angegeben ist. Die besagten Unterlagen sowie weitere Unterlagen im selben Zusammenhang, einschließlich der Berichte der Versicherungsmathematiker und Kopien der Vordrucke

für die Mitteilungen an die Versicherungsnehmer, stehen auf unserer weiter unten angegebenen Website zur Verfügung. Die besagte Webseite wird mit sämtlichen wichtigen Änderungen im Zusammenhang mit der beantragten Übertragung aktualisiert.

Wir bitten darum, alle Fragen oder Bedenken im Zusammenhang mit der beantragten Übertragung an ALL, LGL oder AEL zu richten, indem Sie eine der folgenden Telefonnummern oder Adressen (je nach zutreffendem Sachverhalt) nutzen:

Assurant Life Limited Emerald Buildings Westmere Drive Crewe Cheshire Vereinigtes Königreich CW1 6UN	Assurant Europe Life Insurance N.V. Paasheuvelweg 1 1105 BE Amsterdam Die Niederlande
Telefon-Nr.: +31 (0)26 750 5790 www.assurant.co.uk/transfer	Telefon-Nr.: +31 (0)26 750 5790 www.assurant.co.uk/transfer
London General Life Company Limited Twenty Kingston Road, Staines-Upon-Thames, Surrey, England, TW18 4LG Telefon-Nr.: +31 (0)26 750 5790 www.assurant.co.uk/transfer	

Der Termin für die Verhandlung über den Antrag vor dem Richter des Companies Court of the Business and Property Courts of the High Court [Unternehmensgericht der Geschäfts- und Eigentumsgerichte von England und Wales bei dem Hohen Gerichtshof] in 7 Rolls Buildings, Fetter Lane, London EC4A 1NL ist auf den 20. Oktober 2020 anberaumt. Jegliche Person (einschließlich sämtlicher Versicherungsnehmer sowie Mitarbeiter von ALL, LGL oder AEL), die der Ansicht sein sollte, infolge der Durchführung des Plans nachteilige Auswirkungen zu erleiden, hat das Recht, an der Gerichtsverhandlung teilzunehmen und ihre Bedenken vorzubringen, entweder persönlich oder mittels eines gesetzlichen Vertreters. Es wäre hilfreich, falls alle dazu entschlossenen Personen vor dem 20. Oktober 2020, aber am besten sobald wie möglich, die für ALL, LGL und AEL tätigen Rechtsanwälte, Pinsent Masons LLP, über die unten angegebene Adresse schriftlich darüber benachrichtigen könnten, indem die Gründe angegeben werden, warum sie der Ansicht sind, durch die Beantragte

Übertragung nachteilige Auswirkungen zu erleiden.

Jegliche Person, die angibt, durch den Plan nachteilige Auswirkungen zu erleiden, jedoch nicht beabsichtigt, an der Verhandlung teilzunehmen, ist berechtigt, die Bedenken über den Plan mitzuteilen, indem sie: (i) unter Nutzung der oben angegebenen zutreffenden Telefonnummer entweder ALL, LGL oder AEL telefonisch kontaktiert; (ii) sich schriftlich an ALL, LGL oder AEL unter Nutzung der oben angegebenen (zutreffenden) Adresse wendet oder (iii) indem sie sich schriftlich an Pinsent Masons LLP unter der weiter unten angegebenen Adresse wendet, jedenfalls vor dem 20. Oktober 2020, jedoch am besten sobald wie möglich, unter Angabe der Gründe, warum sie der Ansicht ist, nachteilige Auswirkungen zu erleiden.

ALL und LGL werden die Financial Conduct Authority, die Prudential Regulation Authority und den High Court vor der Gerichtsverhandlung über sämtliche vorgebrachten Einwände informieren, unabhängig davon, ob die Person, durch die der jeweilige Einwand vorgebracht wurde, beabsichtigt, an der Verhandlung teilzunehmen.

Falls zum Zeitpunkt der Gerichtsverhandlung im Vereinigten Königreich Beschränkungen für die Versammlungs- oder Reisefreiheit von Personen gelten sollten und infolgedessen eine Person, die anderenfalls die Absicht gehabt hätte, an der Gerichtsverhandlung teilzunehmen um ihre Ansichten vorzubringen (entweder persönlich oder mittels eines gesetzlichen Vertreters), nun jedoch aus dem genannten Grund daran gehindert ist, werden unter der Voraussetzung, dass dies nach Ermessen des High Court machbar und gestattet ist, Vorkehrungen getroffen, um es den besagten Personen zu ermöglichen, an der Verhandlung per Fernverbindung teilzunehmen.

Falls der Plan durch den High Court genehmigt wird, erfolgt daraus die Übertragung des Zu Übertragenden Geschäftszweigs sowohl von ALL als auch von LGL an AEL, ungeachtet aller Ansprüche, die einer Person andernfalls zustehen würden, um im Zusammenhang mit dem Plan einen Anteil oder ein Recht zu kündigen, zu ändern, zu erwerben oder zu beanspruchen oder einen Anteil oder ein Recht als gekündigt oder geändert anzusehen. Sämtliche derartigen Ansprüche können ausschließlich dann geltend gemacht werden, wenn die Anordnung des High Court eine eigene Bestimmung zum besagten Zweck enthält.

Datum 30/06/2020

Pinsent Masons LLP
30 Crown Place
Earl Street
London
EC2A 4ES

Ref [Anzugebendes Zeichen]: HA06/MB60
für ALL, LGL und AEL tätige Rechtsanwälte



ASSURANT®